Thieme

Mitteilungen des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte

Herausgegeben vom Vorstand des DZVhÄ, Binzstr. 51, 13189 Berlin
Redaktion: DZVhÄ-Pressestelle

DZVhÄ Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte

GKV-Gesetzesänderung

GKV-Gesetzesänderung zur ärztlichen Homöopathie – was Praxen jetzt wissen müssen

Mit dem beschlossenen Beitragsstabilisierungsgesetz wird die ärztliche Homöopathie ab dem 1. Januar 2027 vollständig aus dem Leistungskatalog der GKV gestrichen. Dies hat weitreichende Folgen für die Abrechnung, die Patientenversorgung und die Organisation der Praxen – eine erste Einschätzung des DZVhÄ.

Ende der GKV-Finanzierung

Mit Inkrafttreten des Gesetzes entfällt die bisherige Finanzierung homöopathischer und anthroposophischer Leistungen über Selektivverträge nach §140a SGB V. Bestehende Verträge verlieren ihre gesetzliche Grundlage und müssen zum 31.12.2026 beendet werden.

Zudem dürfen Krankenkassen Homöopathie künftig nicht mehr als freiwillige Satzungsleistung anbieten. Die Erstattung nicht verschreibungspflichtiger homöopathischer Arzneimittel endete bereits zum 30. Juli 2026. Diese können lediglich auf einem grünen oder einem Privatrezept empfohlen werden; die Kosten tragen die Patientinnen und Patienten selbst.

Rechtliche Situation

Der DZVhÄ hat die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde prüfen lassen. Nach Einschätzung der beauftragten Juristen bestehen hierfür derzeit nur geringe Erfolgschancen. Der Gesetzgeber verfügt über einen großen Gestaltungsspielraum, und die Gerichte werden voraussichtlich das Interesse an der Kostenbegrenzung im Gesundheitswesen höher gewichten.

Stattdessen konzentriert sich der DZVhÄ auf die Prüfung, ob homöopathische Leistungen künftig gegenüber gesetzlich Versicherten privat nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet werden können. Eine ausführliche rechtliche Stellungnahme wird derzeit vorbereitet. Erste Einschätzungen sprechen dafür, dass eine GOÄ-Abrechnung grundsätzlich möglich sein könnte.

Was Praxen jetzt vorbereiten sollten

Da es keine Übergangsregelung gibt, müssen alle begonnenen Behandlungen bis spätestens 31. Dezember 2026 abgeschlossen werden.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2027 empfiehlt sich eine frühzeitige Vorbereitung:

- GOÄ-Honorarvereinbarungen bereits im Jahr 2026 für Termine ab 2027 abschließen.
- Praxisabläufe auf Selbstzahlerleistungen (IGeL/GOÄ) umstellen.
- Übergangsweise sozialverträgliche Preisgestaltungen prüfen, sofern diese GOÄ-konform kalkuliert sind.

Zusatzversicherungen gewinnen an Bedeutung

Ab 2027 können gesetzlich Versicherte die Kosten einer ärztlichen homöopathischen Behandlung nur noch über eine private Zusatzversicherung oder im Rahmen einer Vollversicherung, die diese Leistungen einschließt, erstattet bekommen.

Patienten sollten darauf hingewiesen werden, dass ausschließlich Tarife geeignet sind, die ärztliche Naturheilverfahren nach GOÄ einschließen. Reine Heilpraktikertarife übernehmen ärztliche Leistungen in der Regel nicht.

Vor einem Versicherungsabschluss empfiehlt sich eine anonyme Risikovoranfrage, z. B. über einen unabhängigen Versicherungsmakler, um Nachteile durch mögliche Ablehnungen zu vermeiden.

Eine aktuelle Übersicht privater Zusatzversicherungen finden Sie auf der DZVhÄ-Seite.

Worauf Patienten achten sollten

Zusatzversicherungen unterscheiden sich erheblich in ihren Leistungen. Zu beachten sind insbesondere:

- Erstattungsquoten zwischen etwa 50 und 100 %
- jährliche Erstattungsgrenzen
- Wartezeiten von häufig 3 Monaten
- Leistungsbegrenzungen in den ersten Versicherungsjahren
- Gesundheitsprüfung mit möglichen Risikozuschlägen oder Ablehnung

Wer bereits ab Januar 2027 Leistungen nutzen möchte, sollte den Versicherungsvertrag möglichst bis 1. Oktober 2026 abschließen.

Informationen/Plakate für Ihre Patientinnen und Patienten vom Bundesverband Patienten für Homöopathie (BPH) – zum Herunterladen für Ihre Praxis. Plakat s/w oder Plakat farbig (https://www.dzvhae.de/gkv-gesetzesaenderung-zur-aerztlichen-homoeopathie-was-praxen-jetzt-wissen-muessen/)

Laufend aktuelle Informationen erhalten Patienten auf der BPH-Webseite.

Unterstützung für betroffene Patienten

Für Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung oder mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten bestehen verschiedene Möglichkeiten, die Behandlung bezahlbar zu gestalten:

- Reduzierung des GOÄ-Steigerungssatzes im zulässigen Rahmen und für die Praxis vertretbar
- längere Behandlungsintervalle

- Telefon- oder Videosprechstunden für Folgeberatungen
- Hinweis auf die steuerliche Absetzbarkeit privat getragener Behandlungskosten als außergewöhnliche Belastung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind

Fazit

Die Gesetzesänderung bedeutet einen grundlegenden Systemwechsel für die ärztliche Homöopathie. Ab 2027 wird die Versorgung gesetzlich Versicherter ausschließlich im Selbstzahler- oder Privatversicherungsbereich möglich sein. Praxen sollten daher frühzeitig ihre Abrechnungsprozesse anpassen, Patienten umfassend informieren und geeignete Übergangsmodelle entwickeln, um die Versorgung möglichst nahtlos fortzuführen.

Meinung

Ähnlichkeiten ... ein Kommentar von Dr. Ulf Riker

Als Homöopathen sind wir gewohnt, Muster und Ähnlichkeiten wahrzunehmen. Was wir in unseren Praxen täglich machen – Symptomenmosaike mit den Bildern homöopathischer Arzneien zu vergleichen –, lässt sich auch im größeren, nämlich politischen Rahmen versuchen. Dabei müssen wir gar nicht – was in Anbetracht seiner Medienpräsenz denkbar wäre – Trump und seine erratische Politik mit ihren meist destruktiven Konsequenzen als Beispiel heranziehen. Wir können unmittelbar bei unserer deutschen Politik beginnen!

Zum Beispiel die geplante Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes! Wie DIE ZEIT vom 09.07.2026 unter der Überschrift „Verdunkelungsgefahr“ beschreibt, war dieses Gesetz bei Inkrafttreten im Jahr 2006 ein „großes Versprechen, dass die Bürger grundsätzlich einen Anspruch haben, zu erfahren, was im Staat vor sich geht“. Und weiter: „Transparenz ist das Mindeste, was man von den Regierenden erwarten kann.“ Der Beitrag endet mit dem Hinweis, dass das Gesetz „zwar eine Zumutung für den Staat sein mag – und doch eine der besten Ideen ist, um das Vertrauen in ihn zu stärken“.

Beim Zustandekommen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes kann man den Eindruck haben, als wäre diese wünschenswerte Transparenz – quasi in vorauseilendem Vollzug – beim Thema Homöopathie bereits eingeschränkt worden: Vorschläge einer Finanzkommission – auf dem Boden absolut willkürlicher Begründung und miserabler Recherche – wurden unter Zeitdruck und Verweigerung fachlicher Beratung in teilweise chaotischem Stil durchgeboxt, obwohl absehbar ist, dass die angebliche Vorgabe finanzieller Einsparung so nicht erreichbar sein wird. Transparenzbeschränkung hier wie dort, nicht zu übersehende Ähnlichkeitsentsprechung, allerdings nicht mit Placebo-, sondern Nocebowirkung! Oder anders ausgedrückt: Die Bundesregierung plant den Rückbau zu einem überholten Rechts- und Demokratieverständnis.

Anderes Beispiel: Ein auf Nachhaltigkeit und langfristigen Klimaschutz zielendes „Heizungsgesetz“ des damaligen Wirtschaftsministers Habeck wurde als „Heizungshammer“ flächendeckend kaputtgeredet, aber inzwischen steht fest, dass seine positiven Auswirkungen nur wenige Jahre später als Beitrag zur Energiewende überzeugen. Demgegenüber beurteilt der Normenkontrollrat bereits kurz nach Verabschiedung des neuen Heizungsgesetzes durch die aktuelle Wirtschaftsministerin Reiche ihren Beitrag als „handwerklich schwächstes und praxisfernstes Vorhaben, das dem Rat in den vergangenen Jahren vorgelegt wurde“. Rückbau also anstelle vorausschauender Zukunftspolitik.

Inzwischen hat bereits der Vorsitzende der Finanzkommission, Prof. Gerlach, darauf hingewiesen, dass die erwünschten Effekte des Gesetzes von Frau Warken möglicherweise nur bis 2028 wirksam sein würden, spätestens dann müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden. Ähnlichkeit? Frau Reiche hat sich ihre Gutachten bei der fossilen Lobby besorgt, der sie nahesteht. Frau Warken ihrerseits verlässt sich auf die Einflüsterungen der organisierten Homöopathiegegner („Nichts drin“, „keine Evidenz“, „kann also weg!“) und verrät ihren eigenen Anspruch auf Evidenz, die eine sorgfältige Faktenrecherche zur Voraussetzung gehabt hätte. Anders ausgedrückt: Rückbau des in der Grundversorgung Bewährten.

Sind diese Ähnlichkeiten zufällig, oder sind sie womöglich Ausdruck eines Zeitgeistes, der zunehmend autoritäre Züge trägt und an der schleichenden Erosion von Demokratien Anteil hat? Vielleicht doch noch ein Beispiel: Trump! Der greise „König“ regiert selbstgerecht, und rücksichtslos, zerstört im Handstreich Verträge und internationale Konventionen und macht – siehe Irankrieg mit seinen weltweiten katastrophalen Folgen – kaputt, was er angeblich retten und besser machen wollte. Offenbar sind – Ähnlichkeit! – auch „Königinnen“ nicht vor Selbstüberschätzung gefeit und auf dem besten Wege, gesellschaftliche und politische Werte wie Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Transparenz aufs Spiel zu setzen, wobei freilich die Zeche immer die anderen, die „Abhängigen“, die Abgehängten, die Patientinnen und Patienten, die Bürgerinnen und Bürger bezahlen, weil Politiker*innen meist keinerlei Haftung hinsichtlich der Folgen ihrer Entscheidungen übernehmen müssen.

Homöopathie wurde ohne Not, ohne fundierte Argumente, ohne fachlichen Austausch und ohne Rücksicht auf Verluste aus der GKV eliminiert. Trotz teils hämischer, teils zynischer Beschwichtigungen – wir nehmen Ihnen die Homöopathie nicht weg, Sie dürfen sie auch weiterhin nutzen! – resultiert längerfristig und unter dem Strich in einer schleichenden Einschränkung bis hin zur Aufhebung der freien Therapiewahl, denn es ist wie beim Habeck‘schen Heizungsgesetz: Ist der Ruf – in diesem Fall der Homöopathie – erst mal erfolgreich ruiniert, werden sich nur noch wenige Ärztinnen oder Ärzte finden, die auch zukünftig die Nachfrage seitens der Patientinnen und Patienten erfüllen können, weil sie sich lieber weniger verpönten Behandlungsalternativen zuwenden. Auf diese hinterhältige Weise führt sich auch der Slogan des INH

(Informationsnetzwerk Homöopathie, eine Clique selbst ernannter „wissenschaftlicher“ Aufklärer) ad absurdum: „Wir klären auf, Sie haben die Wahl.“ Wirklich? Die Strategie des INH zielt in ihrer Penetranz von Anfang an darauf ab, Homöopathie komplett aus Köpfen und Herzen der Menschen zu tilgen; anderslautende Äußerungen sind bewusste Irreführung von Menschen, die sich für den Fall von Krankheit partout dem Herrschaftsanspruch einer Medizin nicht beugen wollen, die zwar viele Therapieerfolge möglich gemacht hat, aber mit obsessiver Härte Alternativen bekämpft, wenn sie ihrem angemaßten Recht auf Alleinvertretung zuwiderläuft.

Politik, die solche Entwicklungen zulässt oder unterstützt, macht sich mitschuldig an Entwicklungen, die am Ende irreversibel sein könnten: Geht Demokratie erst mal verloren, dann wird es ungleich schwieriger, sie wiederherzustellen! Geraten Klimaziele aus dem Fokus, dann werden Anpassungsanstrengungen an den Klimawandel eines Tages unbezahlbar. Geht medizinisches Wissen, im konkreten Fall die Homöopathie, verloren, dann werden Menschen ohne entsprechende Alternative allein gelassen, wenn die konventionelle Medizin an ihre Grenzen stößt. Das alles ist wohl nicht im Sinne einer vorausschauenden und wertebasierten Politik.

Der DZVhÄ in den sozialen Medien

Immer aktuell informiert über den DZVhÄ und die Homöopathie

Zusätzlich zur Website www.dzvhae.de bietet der DZVhÄ auch Informationen auf diesen Kanälen:

- Facebook: www.facebook.com/dzvhae/
- Instagram: www.instagram.com/aerztliche_homoeopathie_dzvhae/
- X: https://x.com/home
- LinkedIn: https://www.linkedin.com/company/deutscher-zentralverein-homöopathischer-arzte/
- Podcast: https://der-homoeopathie-podcast-dzvhae.podigee.io/

Das sehr breite Informationsangebot des DZVhÄ können Sie auch gerne weitergeben. Verlinken Sie die Social-Media-Kanäle mit Ihrer Website.